Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz

Merkblatt Kanton Glarus

Im Kanton Glarus wird ein Schwangerschaftsabbruch wahlweise entweder elektronisch über www.interruptio.bfs.admin.ch oder auf Papier (Kernfragebogen des BFS) gemeldet.

Elektronische Meldung: Haben Sie noch keinen Zugang zum Online-Fragebogen, stellen Sie bitte einen Registrierungsantrag. Das Formular finden Sie auf der Internetseite des BFS: www.interruptio.bfs.admin.ch. Benutzernamen und Passwort erhalten Sie anschliessend per Email.

www.interruptio.bfs.admin.ch : → eSSA Link



Papierformular (PDF): Das Papierformular ist auf der Internetseite des BFS verfügbar: www.interruptio.bfs.admin.ch unter «GL».

Bemerkung zum Punkt 2 des Formulars: die Region wird im Kanton Glarus nicht ausgefüllt.

Bitte senden Sie das pdf an folgende Adresse:
per Email an: gesundheit@gl.ch

per Post an: Departement Finanzen und Gesundheit
Rathaus
8750 Glarus

Die Kantonsärztin leitet Daten der pdf-Formulare an das Bundesamt für Statistik weiter.

Technische Fragen zur Meldung richten Sie bitte an:

interruptio@bfs.admin.ch; oder

Bundesamt für Statistik
Sektion Gesundheit der Bevölkerung
StatIVG
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Gemäss Art. 119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden.
Die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis sind dabei zu wahren.

Das Bundesamt für Statistik erstellt aus den Daten eine gesamtschweizerische Statistik.
Genauere Informationen dazu befinden sich auf www.interruptio.bfs.admin.ch.